

Vorschäden/Vorversicherung

Wurden gegen Sie oder mitversicherte Personen im Zusammenhang mit Ihrer oben beschriebenen Tätigkeit Ansprüche geltend gemacht, oder sind Ihnen Umstände bekannt, welche zu Ansprüchen führen könnten? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Wurden gegen Sie oder mitversicherte Personen durch eine Behörde Klage erhoben, Ermittlungen eingeleitet oder Auskünfte angefordert bezüglich des Umgangs mit sensiblen Daten? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Gab es schon Betriebsunterbrechungen wegen erfolgreicher Cyber Angriffe? ja nein

Wenn ja, wie lange hat die Betriebsunterbrechung gedauert? _____

Besteht bereits eine eigenständige Versicherung von Cyber Risiken? ja nein

Wenn ja:
 Versicherungsgesellschaft _____ Versicherungsnummer _____

Gekündigt? nein ja, zum _____ durch Versicherungsnehmer Versicherer

Individuelle Risikobeurteilung

1. Mitarbeiter werden zur Informationssicherheit und Cyber-Sicherheit regelmäßig sensibilisiert/geschult oder Planungen hierzu liegen vor? ja nein

2. Werden eine Anti-Schadcode-Software sowie eine Firewall verwendet und hierfür regelmäßig Updates durchgeführt? ja nein

3. Existiert ein geregelter und/oder automatisierter Prozess zum Aufspielen von Updates, Patches und Servicepacks zur Schließung von Sicherheitslücken (**Patch-Management**)? ja nein

4. Existieren Prozesse, wie Backups zu erstellen, aufzubewahren und regelmäßig zu testen sind? ja nein

5. Werden externe Zugänge (z.B. mobile Endgeräte, Fernwartung) zum Netzwerk überwacht, um eine unbefugte Nutzung zu verhindern und unterliegt deren Vergabe einem definierten Prozess? ja nein

6. Existieren Richtlinien oder Vorgaben zum Umgang mit Passwörtern? ja nein

7. Sind sicherheitsrelevante Bereiche (z. B. Serverräume, Archive) vor unberechtigtem Zutritt gesichert? ja nein

8. Sind Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zugewiesen und sind diese Personen angemessen qualifiziert? ja nein

9. Werden durch Sie oder einen IT-Dienstleister nicht zwingend notwendige Softwarebestandteile und Funktionen Ihres Computersystems entfernt bzw. deaktiviert? (sichere Grundkonfiguration/**Härtung**) ja nein

Glossar

Datensätze	Bei Datensätzen handelt es sich um eine Gruppe von inhaltlich zusammenhängenden Datenfeldern, welche Daten sowohl von privaten und als auch juristischen Personen enthalten. Zu diesen gehören bspw. Namen, Adressen, Sozialversicherungsdaten, Kontodaten, Projektdaten oder Produktdaten von Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Kunden, Patienten und anderen Dritten.
Härtung	<p>Erhöhung der Sicherheit von IT-Systemen</p> <p>Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bezeichnet als Härten in der IT-Sicherheit „[...] die Entfernung aller Softwarebestandteile und Funktionen, die zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgabe durch das Programm nicht zwingend notwendig sind.“ Ziel ist es, ein System zu schaffen, das von vielen, auch weniger vertrauenswürdigen Personen benutzt werden kann.</p>
Patch-Management	<p>Bereitstellen und Verwalten von Softwareaktualisierungen</p> <p>Patch-Management ist der Bereich des Systemmanagements, der sich mit der Beschaffung, dem Testen und der Installation von Patches (Codeänderungen) auf einem verwalteten Computersystem beschäftigt. Die Aufgaben im Patch-Management sind unter anderem: Pflege des aktuellen Wissensstands über verfügbare Patches, die Entscheidungsfindung in Bezug auf die für ein bestimmtes System geeigneten Patches, Sicherstellen, dass Patches korrekt installiert werden, Testen der Systeme nach der Installation und Dokumentation aller damit verbundenen Prozeduren wie beispielsweise die erforderlichen Detailkonfigurationen.</p>
PCI DSS	<p>Payment Card Industry Data Security Standard</p> <p>Regelwerk im Zahlungsverkehr, das sich auf die Abwicklung von Kreditkartentransaktionen bezieht und von allen wichtigen Kreditkartenorganisationen unterstützt wird. Handelsunternehmen und Dienstleister, die Kreditkarten-Transaktionen speichern, übermitteln, oder abwickeln, müssen die Regelungen erfüllen. Halten sie sich nicht daran, können Strafgebühren verhängt, Einschränkungen ausgesprochen, oder ihnen letztlich die Akzeptanz von Kreditkarten untersagt werden.</p>
Tochtergesellschaft	Wird eine Gesellschaft mit gleichem Betriebscharakter durch Erwerb oder Gründung während der Versicherungszeit zu einer Tochtergesellschaft, erstreckt sich der Versicherungsschutz automatisch auch auf diese, es sei denn die Gesellschaft hat ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt der Gründung bzw. Übernahme im gleichen Rahmen und Umfang wie für die bereits versicherten Gesellschaften. Ab diesem Zeitpunkt ist auch der Beitrag zu entrichten. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer die neu hinzukommenden Tochtergesellschaften spätestens drei Monate nach Beginn der auf den Zugang folgenden Versicherungsperiode anzuzeigen (Meldezeitraum). Unterlässt der Versicherungsnehmer die rechtzeitige Anzeige oder kommt innerhalb Monatsfrist nach Eingang der Anzeige bei dem Versicherer eine Vereinbarung über den Beitrag für die neuen Tochtergesellschaften nicht zustande, so entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend ab Gefahren Eintritt.